

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der ESD Elektro-Systemtechnik GmbH Dargun

## **Gültigkeit der Geschäftsbedingungen**

Diese Geschäftsbedingungen gelten in Zusammenhang mit Angeboten und Leistungen der ESD Elektro-Systemtechnik GmbH Dargun, sofern in Angeboten oder Verträgen diese Bedingungen nicht abgeändert sind.

## **Allgemeines**

Allen auch künftigen Lieferungen und Leistungen liegen diese Geschäftsbedingungen zugrunde. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Entgegenstehende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen des Käufers werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart sind. Nebenabreden sowie Ergänzungen des Vertrages sind rechtsunwirksam, soweit sie nicht schriftlich von der ESD GmbH bestätigt worden sind.

## **Angebot und Vertrag**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, soweit nicht anders vereinbart. Die ESD GmbH ist an die in Ihren Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage gebunden, wenn nicht anders festgelegt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die ESD GmbH eine Bestellung oder einen Auftrag schriftlich oder fernschriftlich bestätigt. Gleiches gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden. Verbesserungen oder Änderungen der Leistungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber unter Berücksichtigung der Interessen der ESD GmbH zumutbar sind. Bei Dienstleistungen und Entwicklungsaufträgen gilt eine schriftliche Termin- und Preiszusage als unverbindlicher Richttermin/Richtpreis und nicht als verbindliche Zusage, da unvorhersehbare Termin- und Preisänderungen eintreten können.

## **Preise**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer. Bei Warenverkäufen sind die Verpackung, Vorfracht und die Fracht nicht in den Angebotspreisen enthalten. Bei Anlagen mit Montage und Installation, Messstellen inkl. Inbetriebnahmen verstehen sich die Angebotspreise frei Haus oder Baustelle, wenn nicht anders festgelegt. Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsstellung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

## **Zahlungsbedingungen**

Die Zahlungen sind zu leisten 14 Tage frei Zahlstelle des Lieferers, wenn nicht anders festgelegt. Sämtliche Zahlungen werden grundsätzlich auf die älteste Schuld angerechnet, unabhängig von anderslautenden Bestimmungen des Auftraggebers. Sind bereits Kosten der Betreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unstrittig sind. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Eine Zahlung gilt als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto der ESD GmbH gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, seine Zahlungen einstellt oder eine Bank einen Scheck nicht einlöst, ist die ESD GmbH zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne besondere vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Anforderungen sämtliche Forderungen der ESD GmbH gegenüber dem Auftraggeber sofort in einem Betrag fällig. Gleiches gilt, wenn der ESD GmbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen. Hält die ESD GmbH weiter am Vertrag fest, ist sie berechtigt Vorauszahlungen, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistungen zu verlangen. Der ESD GmbH steht das Recht zu, den im Vertrag befindlichen Auftraggeber von der weiteren Belieferung auszuschließen, auch wenn entsprechende Lieferverträge geschlossen wurden. Bei Fristüberschreitung werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 0,1% des ausstehenden Rechnungsbetrages und Verzugszinsen in banküblicher Höhe vereinbart. Außerdem trägt der Auftraggeber die gesamten Betreibungs-, etwaige Gerichts- und Vollstreckungskosten. Die ESD GmbH behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung vor.

## **Lieferfrist**

Alle Liefervereinbarungen bedürfen der Schriftform. Die Lieferfrist wird in den Angeboten und Aufträgen separat vereinbart. Ist eine Anzahlung vereinbart, beginnt die Lieferzeit frühestens nach Eingang der Anzahlung. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung. Entsprechende Dispositionen sind von der ESD GmbH nachzuweisen. Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, sie gelten als selbständige Leistungen. Lieferverzug tritt nicht ein im Falle höherer Gewalt, sowie

aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Streiks etc., gleich ob diese im eigenen Betrieb, dem des Lieferanten oder Unterlieferanten eintreten. In diesen Fällen kann der Auftraggeber keinen Verzugschaden bzw. Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Wenn die Liefer- und Leistungsverzögerung länger als zwei Monate dauert, ist der Auftraggeber berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Bei Lieferverzug, den die ESD GmbH zu vertreten hat, haben die Kaufleute unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen nur das Recht zum Rücktritt.

## **Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens.

## **Gewährleistung**

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung/Inbetriebnahme für eigen erbrachte Leistungen. Für die Lieferung von Waren und Geräten anderer Hersteller gelten die Gewährleistungsbedingungen dieser Hersteller.

Für den Fall eines technischen Mangels an den Anlagen haftet die ESD GmbH derart, dass sie nach ihrer Wahl innerhalb eines angemessenen Zeitraums den Mangel durch Ersatz oder Reparatur nachbessert. Für das Fehlen schriftlich zugesicherter Eigenschaften der Anlagen kann die ESD GmbH die Funktionen nachbessern bzw. den Vertrag mindern oder wandeln. Ein Schadenersatzanspruch aufgrund von Produktionsausfall und Schäden, die nicht an den Anlagen der ESD GmbH entstanden sind, ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegen die ESD GmbH stehen nur dem unmittelbaren Auftraggeber zu und sind nicht übertragbar.

## **Software**

Soweit Programme zum Lieferumfang gehören, wird für diese dem Auftraggeber ein einfaches uneingeschränktes Nutzungsrecht eingeräumt, d.h. er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Ein mehrfaches Nutzungsrecht bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Bei Verstoß gegen diese Nutzungsrechte haftet der Auftraggeber in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

## **Stornierungen**

Bei Stornierungen seitens des Auftraggebers werden 10% der Auftragssumme erhoben. Zusätzlich sind alle nachweisfähigen Kosten inkl. der geleisteten Stunden zu den gültigen Stundensätzen zu vergüten. Die Stornierung bedarf der Zustimmung der ESD GmbH.

## **Abnahme**

Sofern gemäß Vertrag eine Abnahme vereinbart ist, erfolgt diese unmittelbar im Anschluss an die Inbetriebnahme. Unterlässt der Auftraggeber die Abnahme, obwohl die Anlage abnahmefähig ist und der Auftraggeber auf die Folgen der Unterlassung der Abnahme hingewiesen worden ist, so gilt die Anlage 14 Tage nach dieser Erklärung als abgenommen. Eine Anlage ist auch dann abnahmefähig, wenn sie mit Mängeln behaftet ist und diese Mängel einen Betrieb der Anlage im wesentlichen nicht beeinflusst.